



**Bitte geben Sie eine Aufstellung mit Angabe der Größe, der Lage und bei einer Umwidmung den Grund dafür.**

Uns ist nicht bekannt, dass in den letzten 10 Jahren eine Umwidmung von z. B. Streuobstwiese in Ackerland stattgefunden hat.

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Marburger Straße West in Gießen-Wieseck werden 300 Streuobstbäume nachgepflanzt (Großteil davon ist schon gepflanzt), das entspricht einer Fläche von ca. 3 ha Neuanpflanzung.

**3. Ist es Ziel des Magistrates, die bestehenden Streuobstwiesen zu erhalten und – wenn ja - mit welcher Priorität?**

Streuobstwiesen sind nach § 13 Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützt und dies ist damit auch für die Stadt Gießen bindend.

Viele städtische Streuobstwiesen sind in einer guten Pflege, sei es auf dem Judenberg in Allendorf durch die Landschaftspflegevereinigung Gießen oder in Wieseck durch zahlreiche private Gruppierungen. Es ist zu beobachten, dass das Interesse an stadtnahen Obstwiesen stetig zunimmt. Es hat sich in 2015 eine Streuobstgruppe gebildet, die sich regelmäßig im Umweltamt der Stadt Gießen trifft und z. B. im Sept. 2018 einen sehr erfolgreichen Tag des Apfels ausgerichtet hat.

**4. Ist der Magistrat bereit oder hat er gar die Absicht, neue Streuobstwiesen anzulegen?**

Aufgrund der Vielzahl der städtischen Streuobstwiesen sieht die Stadt z. Zt. keine Notwendigkeit einer Neuanlage. Interessenten an städtischen Streuobstflächen können sich mit dem Umweltamt in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen